Newsletter

Ausgabe 08.09.2020

Editorial



Verehrte Kundinnen und Kunden,

die Corona-Maske ist zum festen Utensil auf den Pausenhöfen deutscher Schulen geworden. Das aktuell hohe Bewusstsein für die Gesundheit der Schüler sollte in ein dauerhaftes Vorsorgekonzept übergehen.

Bei allen Versicherungs- und Vorsorgefragen, bin ich weiterhin für

Sie da. Schreiben Sie mir eine E-Mail über uwe_augustin@t-online.de oder rufen Sie mich an 030 67820697.

Herzliche Grüße! Ihr Uwe Augustin

Set zum Schulstart: Maske, Ranzen & BU

Maskenpflicht, Abstandsregeln und strenge Hygienekonzepte – Das neue Schuljahr startete ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Egal, ob frisch gebackene Erstklässler, Neu-Gymnasiasten oder angehende Abiturienten – nie zuvor schenkte man ihrem Gesundheitsschutz größere Beachtung. Schade, dass dies nur Corona schaffte. Denn dieses neue Bewusstsein für Absicherung und Prävention sollte eigentlich kein vorübergehendes Phänomen, sondern fester Bestandteil der Gesundheitsvorsorge sein. Einer der wichtigsten Bausteine dafür ist die Absicherung der Arbeitskraft. Das klingt für einen Schüler erstmal "zu weit weg" oder "noch nicht wichtig genug".

Doch Schüler, deren Eltern frühzeitig eine Schüler-Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen, profitieren dauerhaft von günstigen Beiträgen und halten sich mit ihrem guten Gesundheitszustand alle Optionen offen.

Gründe für eine Schüler-BU

Gesundheitszustand sichern

Schüler sind meist gesund und ohne Vorerkrankungen. Der Abschluss ist daher einfach und preiswert.

Über uns

Haben Sie sich vielleicht auch schon einmal gefragt, welche Vorteile Ihnen ein unabhängiger Versicherungsmakler bietet oder welchen Nutzen Sie neben gutem Versicherungsschutz und fairen Preisen haben?

Mein Anspruch ist es, Ihnen ein dauerhaft guter Partner zu sein. Dazu gehört auch, dass ich meinen Kunden im persönlichen Gespräch erkläre, welcher Versicherungsschutz für ihre individuelle Lebenssituation sinnvoll ist.

Uwe Augustin, Betriebswirt, Dipl. Ing. (FH), seit mehr als 25 Jahren als Versicherungskaufmann tätig.

www.uweaugustin.com

• Nachversicherungsgarantie

Angepasst an die spätere Lebens- und Berufssituation kann die BU-Rente erhöht werden. Ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Schul-Stress nimmt zu

Die psychische Belastung ist mit der von Berufstätigen vergleichbar.

Besserstellungsoption

Ist der spätere Beruf günstiger versicherbar, profitiert Ihr Kind von den besseren Konditionen.

Keine Schlechterstellung

Unabhängig des später ausgeübten Berufs – Ihr Kind wird nicht in eine schlechte Risikogruppe gestuft.

Sich frühzeitig mit dem Schutz gegen Berufsunfähigkeit für sein Kind auseinanderzusetzen, kann den entscheidenden Vorteil für die zukünftige Vorsorge bedeuten. Oftmals ist der BU-Schutz, will man ihn erst im späteren Berufsleben abschließen, durch Vorerkrankungen ausgeschlossen. In den meisten Fällen sind zumindest deutlich höhere Beiträge aufzubringen durch das höhere Einstiegsalter und eventuelle Risikoaufschläge.

Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung speziell für Schüler schützen Sie die Gesundheit Ihres Kindes. Es wird es Ihnen später danken, wenn es im Berufsleben steht und um die Absicherung seiner Arbeitskraft und seines Lebensstandards weiß.

BU-Schutz für Ihre Kinder

Keine halben Sachen beim BU-Schutz Ihrer Kinder! Auf welche Punkte Sie besonders achten sollten **lesen Sie hier**

Ehrenamt verdient Respekt und Versicherungsschutz

Der Übungsleiter im Sportverein, das Engagement im Alten- oder Asylheim oder die Mitarbeit in der Kirchengemeinde – die Bandbreite an ehrenamtlichen Tätigkeiten ist groß, ihre Bedeutung für das soziale Für- und Miteinander von unschätzbarem Wert.

Über 17 Millionen Menschen sind in Deutschland ehrenamtlich tätig. Viele davon zusätzlich zu ihrem eigentlichen Beruf. Tendenz steigend. Gerade wer anderen Menschen etwas Gutes tun möchte, sollte im Falle einer Unachtsamkeit oder eines Unfalles nicht auf den finanziellen Folgen sitzen bleiben.

Das Ehrenamt genießt in vielen Fällen gesetzlichen Versicherungsschutz. Dafür müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein.

5 Kriterien für den gesetzlichen Unfallschutz

Das Ehrenamt muss...

- 1. Freiwillig sein
- 2. Unentgeltlich geleistet werden
- 3. Kontinuierlich ausgeübt
- 4. Von einem Träger organisiert sein
- 5. Anderen zu Gute kommen

Lücken beim gesetzlichen Unfallschutz schließen

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht zwar für das Ehrenamt Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung. Doch diese leistet nur bei der unmittelbaren Ausführung des Ehrenamtes und auf dem Weg dorthin oder von dort. Zudem hinterlässt der gesetzliche Schutz Lücken, die mit einer privaten Unfallversicherung geschlossen werden können.

Schäden an Dritten

Beim Umgang mit Menschen geht es nicht nur um den eigenen Schutz. Schnell ist im Zimmer der ehrenamtlich betreuten Bewohnerin eine Vase umgestoßen oder ein Teil der Einrichtung unachtsam beschädigt worden. Besteht über die Träger-Organisation eine Vereinshaftpflicht, sind diese Sachschäden abgedeckt. Andernfalls benötigt der /die Ehrenamtler*in eine private Haftpflichtversicherung.

Rente bei Berufsunfähigkeit

Hindert ein Unfall dauerhaft am Ausüben des Ehrenamtes, kann, wie beschrieben, die gesetzliche Unfallversicherung greifen. Deren Rentenzahlung ist allerdings gering und sollte durch eine private Absicherung ergänzt werden. Die private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) ermöglicht nicht nur höhere Leistungen, sie zahlt im Gegensatz zur Unfallversicherung auch dann, wenn eine Krankheit die Ursache des dauerhaften Ausfalls ist. Ganz unabhängig einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist die BU ein wichtiger Baustein im gesamten Vorsorgekonzept.

Erkundigen Sie sich im Vorfeld bei dem Verein oder der Organisation, der Sie als ehrenamtlicher Helfer beitreten wollen, über den Versicherungsschutz. Für zusätzliche Risiken und bleibende Versorgungslücken sollten Sie sich in einer unabhängigen Beratung aufklären lassen.

Interessieren Sie sich für ein Ehrenamt?

Lassen Sie uns vorher noch Ihren Versicherungsschutz sicherstellen. Nehmen Sie für weitere Informationen gern Kontakt zu mir auf.

Starker Regen - starker Schutz?

Wetterextreme: Auf Dürre folgt Starkregen – fehlender Elementarschutz ist fahrlässig

Wetterextreme sind auch in Deutschland spürbar. Während die Sommer viel zu trocken ausfallen und die Natur unter der Dürre leidet, häufen sich Starkregen-Ereignisse und Überschwemmungen in den kühleren Jahreszeiten. In den vergangenen Jahren trat Starkregen fast bundesweit auf und verursachte teilweise verheerende Schäden. Laut vieler Wissenschaftler wird diese Entwicklung durch den Klimawandel weiter zunehmen. Vor allem Hausbesitzer sollten ihr Heim schützen und Vorsichtsmaßnahmen ergreifen.

Beliebte Irrtümer Beliebte Irrtümer

"Starkregen gab es bei uns noch nie". Laut Deutschem Wetterdienst (DWD) können Starkregen-Ereignisse in ganz Deutschland mit der gleichen Wahrscheinlichkeit auftreten. Seit 2001 zählte der DWD in Deutschland insgesamt 11.000 Starkregen-Ereignisse, die insgesamt 1,3 Millionen Wohngebäude beschädigten und dabei einen Schaden in Höhe von 6,7 Milliarden Euro verursachten.

"Ich wohne am Berg, mir kann nichts passieren". Falsch. Heftige Niederschläge können nicht nur Keller und Wohnzimmer unter Wasser setzen, sondern auch Erdrutsche und Schlammlawinen auslösen. "Ich habe eine Wohngebäudeversicherung und bin gut abgesichert". Eine Wohngebäudeversicherung zahlt zwar für Schäden durch Sturm oder Blitzschlag, nicht aber für Hochwasserschäden. Um diese miteinzuschließen, müssen Hausbesitzer eine Elementarschutzversicherung abschließen, die meist als Zusatzbaustein zu Wohngebäude und/ oder Hausratversicherung angeboten wird.

Prävention vor Starkregenschäden

- Heizöltanks mit Verankerungen bzw. Halterungen vor dem Wassereintritt sichern
- Elektronische Installationen und Heizungsanlagen möglichst in den oberen Teilen des Hauses unterbringen
- Verschlusseinrichtungen an Gebäudeöffnungen wie Fenstern, Türen oder dem Garagentor
- Elektronische Geräte, die im Keller oder Erdgeschoss stehen (z.B. Kühlschrank, Gefriertruhe, Waschmaschine), auf Podeste stellen
- Wertgegenstände in Regalen lagern
- Elementarversicherung für Hausrat und Wohngebäude als Zusatzbaustein

Verschiedene Möglichkeiten

Nicht immer ist für den Hausbesitzer auf den ersten Blick ersichtlich, welche Gefahren durch welche Versicherung abgedeckt werden. Wann ist der Hausrat versichert, wie wird die Bausubstanz geschützt? Um potenzielle Missverständnisse frühzeitig auszuräumen und sich den optimalen Schutz für Heim und Herd zu sichern, sollten Sie sich ausführlich von einem Experten beraten lassen.

Schutz gegen die finanziellen Folgen von Starkregen

Erst kommt der Regen, dann die Rechnung: Erfahren Sie, wie Sie Ihr Haus wasserfest machen und finanzielle Schäden absichern...

Jetzt informieren...

Home-Office: Welche Versicherungen die veränderte Arbeitswelt tangiert

Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur das gesellschaftliche Miteinander auf eine Probe, sondern krempelt auch das Arbeitsleben komplett um. Viele Firmen haben ihre Mitarbeiter ins Home-Office geschickt. Für manch Angestellten war dies eine neue Situation.

Als erster spürbarer Effekt wirkte der Wegfall von Arbeitswegen inklusive Berufsverkehr positiv. Es stand mehr Zeit für Freizeit und Familie zur Verfügung. Doch die Verlagerung des Arbeitsplatzes vom Großraumbüro an den eigenen Küchentisch hat auch ihre Tücken, die entsprechend abgesichert werden sollten.

Hausratversicherung

Das eigene Home-Office ist in der Regel über die Hausratsversicherung mitabgedeckt – Voraussetzung ist jedoch meistens, dass ihr Arbeitsplatz nur über die eigene Wohnung erreicht werden kann und keinen eigenen Zugang besitzt. Zudem sollten Sie überprüfen lassen, ob bei Ihrer Hausratversicherung die Versicherungssumme ausreicht, um auch ihr Home-Office abzusichern. Das wird insbesondere dann bedeutsam, wenn Sie viele teure technische Arbeitsgeräte mit in die eigenen vier Wände nehmen.

Haftpflichtversicherung

Schnell ist es passiert: Eine unachtsame Handbewegung reicht und schon ist die Tasse mit dem Kaffee auf dem Firmen-Laptop gelandet. Doch welche Versicherung kommt jetzt hierfür auf? Hier kommt es auf die Feinheiten an: Hat der Chef das Home-Office ausdrücklich

angeordnet, dann ist der Laptop über die Außenversicherung der Geschäftsinhaltsversicherung oder der Elektronikversicherung der Firma abgesichert. Hat sich der oder die Angestellte selbst fürs Home-Office entschieden, muss er/ sie mitunter selbst für den Schaden aufkommen. Ihre Haftpflichtversicherung könnte den Firmen-Laptop nämlich als geliehenen Gegenstand einstufen. Hier sollte der genaue Leistungsumfang der eigenen Privathaftpflichtversicherung überprüft werden.

Versicherungsschutz anpassen

Ob Haftpflicht-, Unfall-, Hausrat- oder auch Cyberversicherungen: Durch das Arbeiten im Home-Office ergeben sich neue und verlagerte Risiken. Da viele Firmen das mobile Arbeiten immer stärker etablieren, sollten Arbeitnehmer ihren Versicherungsschutz an die neue Arbeitswelt anpassen.

Sichern Sie sich auch im Home-Office richtig ab!

Das Home-Office hat zahlreiche Vorzüge, birgt aber auch einige Risiken. Sorgen Sie dafür, dass die Arbeit keine bösen Überraschungen für Sie bereithält.

Nehmen Sie für weitere Informationen gern Kontakt zu mir auf.

Impressum

Versicherungsmakler Uwe Augustin Heiligenberger Straße 28 10318 Berlin

Telefon: 030 67820697 Telefax: 030 67820696 Handy: 0171 429 2708

E-Mail: <u>uwe_augustin@t-online.de</u>
Internet: <u>www.uweaugustin.com</u>

Mein Status gemäß Gewerbeordnung:

Ich bin tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Vermittlerregister gemäß §11a der Gewerbeordnung eingetragen.

Tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 GewO. Die Erlaubnis wurde von der IHK Berlin, Fasanentr. 85, 10623 Berlin erteilt. Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler; Bundesrepublik Deutschland

Ausstellende Behörde:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin Telefon 030 20308-0 Fax 030 20308-1000

www.dihk.de

www.vermittlerregister.info

www.vermittlerregister.org

Mein Status und meine Adresse kann im Vermittlerregister überprüft werden. Meine Register-Nr.: D-1HO2-NRGBF-55

Ich besitze eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (Deckungssumme gemäß §4.1 BBR beträgt $2.000.000,00 \in \text{und für alle Schäden innerhalb eines Jahres } 4.000.000,00 €) beim Versicherer ERGO Versicherung AG (SV 72728203.3).$

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO) www.gesetze-im-internet.de/gewo/
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) www.gesetze-im-internet.de/versvermv/
- §§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) www.gesetze-im-internet.de/vvg 2008/
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/

Die berufsrechtlichen Regelungen können über www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden

Beteiligung von und an Versicherungsunternehmen

Ich besitze keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital meines Unternehmens.

Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.

Anschriften der Schlichtungsstellen nach §42 k VVG

Versicherungsombudsmann e.V.

Sitz: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin Anschrift: Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: +49 30 20 60 58 - 0 www.versicherungsombudsmann.de

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Telefon: 0800 2 55 04 44 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Telefax: 030 20 45 89 31 www.pkv-ombudsmann.de

Kundeninformationen gemäß §§ 42b Abs. 2 VVG, 11 VersVermV